

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 10. Oktober 2005

## Niederschrift

über die am Montag, dem 10. Oktober 2005 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u> Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
GGR Josef Gruber	GGR Werner Marisch
GGR Gerhard Pfundner	GR Horst Böhm
GR Thersia Eger	GR Mag. Thomas Gaida
GR Roman Hallas	GR Mag. Matthias Hofer
GR Roland Krizanic	GR Friedrich Löffler
GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek	GR Hubert Setik
GR Norbert Svetnicka	GR Gerhard Wallner

Entschuldigt: GR Eva Kramberger  
GR Dieter Krupitza

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den **Tagesordnungspunkt 1 „Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 14. April 2005 und 14. Mai 2005“** der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2005 und auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 27. Juni 2005 an Herrn GR Friedrich Löffler betreffend Unterschriftsverweigerung der „Volkspartei Hohenau - team.löffler“ der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2005 und lädt Herrn GR Friedrich Löffler ein, die Unterschriftsverweigerung schriftlich oder mündlich zu begründen. (BEILAGE A)

GR Friedrich Löffler nimmt mündlich Stellung laut BEILAGE B.

### **TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22. Juni 2005**

Gegen das Protokoll vom 22. Juni 2005 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

### **TOP 2: Hubert Setik, Angelobung als Gemeinderat**

Herr Hermann Sofka hat mit Schreiben vom 16. August 2005 auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung 01. September 2005 verzichtet. Der Mandatsverzicht wurde am 23. August 2005 verbindlich. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Hohenau an der March, Wolfgang Gaida, hat mit Schreiben vom 06. September 2005 als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Herrn Hubert Setik bekannt gegeben. Die Einberufung des Herrn Hubert Setik in den Gemeinderat erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 06. September 2005. Die Berufung gilt als angenommen, da auf diese nicht verzichtet wurde. Die öffentliche Kundmachung über die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte in der Zeit vom 06. bis 21. September 2005. Die Angelobung als Gemeinderat ist vorzunehmen.

GR Hubert Setik legt das Gelöbnis vor dem Vorsitzenden gemäß § 97 Absatz 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBI. 1000-12, ab.

### **TOP 3: Posteingang**

Der Vorsitzende berichtet:

#### **a) Blutspendeaktion**

Das Weinviertel Klinkum teilt in seinem Schreiben mit, dass am 21. 06. 2005 im Kasino eine Blutspendeaktion durchgeführt wurde.

#### **b) Agrana, Kommunalsteuer 2006**

Die Firma Agrana teilt in ihrem Schreiben vom 10.10.2005 mit, dass über die voraussichtliche Höhe der Kommunalsteuer für 2006 keine Auskunft erteilt werden kann, da der Standort Hohenau gefährdet ist.

#### **c) Blutspendeaktion 2006**

Der Gesundheitsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March führt am 27.01.2006 im Atrium eine Blutspendeaktion mit der Blutspendezentrale vom Österreichischen Roten Kreuz durch.

#### **d) Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA), Förderungsansuchen**

Seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March wird um Förderung betreffend der Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) bei der Umweltförderung des Bundes - managed by Kommunalkredit Publik Consulting angesucht.

#### **e) LHStV Onodi, Petition „Gelsenregulierung“ und Bedarfszuweisungen**

LHStV Onodi teilt in ihren Schreiben vom 30.06.2005 und 05.07.2005 mit, dass die Petition „Gelsenregulierung“ eingelangt ist und zuständigkeitshalber an Herrn Landesrat Schabl zur Prüfung weitergeleitet wurde bzw. dass seitens der Landesregierung Bedarfszuweisungen in Höhe von €1.250.-- für Güterweegeerhaltung ST8 und €150.000.-- für Straßen- und Brückenbau beschlossen wurden.

#### **f) Wasseruntersuchung Badeteich Hohenau**

Seitens des Instituts für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Wien und des Amtes der NÖ Landesregierung wurden 3 Prüfungsberichte an die Gemeinde übermittelt, deren Inhalt besagt, dass am 07.06.2005, 12. 07.2005 und am 26.07.2005 Proben vom Badeteich entnommen und dabei festgestellt wurde, dass das Wasser im Rahmen der erhobenen Parameter den Leitwerten der EU-Richtlinie und damit den Anforderungen der BHygV. entspricht.

#### **g) Firma Hofer KG, Filialprojekt Hohenau**

Die Firma Hofer KG teilt in ihrem Schreiben vom 24.06.2005 mit, dass von einer Filialerrichtung in Hohenau abgesehen wird, da das geschätzte Kundenpotential nicht ausreichend bewertet werden kann.

#### **h) Eröffnung der Installation Landmark Hohenau**

Am 14. Oktober 2005, um 15.00 Uhr findet die Eröffnung des EU-Denkmal statt.

#### **i) Zuckerrübenkampagne**

Die Firma Agrana Zucker GesmbH. teilt mit, dass am 05.10.2005 um 06.00 Uhr die heurige Rübenkampagne begonnen hat.

#### **j) Silbernes Ehrenzeichen Vizebürgermeister a.D. Günther Vycha**

Am 04.10.2005 hat die Überreichung des silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich durch Landeshauptmann Erwin Pröll an Herrn Vizebürgermeister a.D. Günther Vycha im NÖ Landhaus stattgefunden, bei der auch Herrn Dr. Müller der Titel „Medizinalrat“ verliehen wurde.

#### **k) Köder zur oralen Immunisierung von Füchsen gegen die Tollwut mittels Luftfahrzeug**

Die BH Gänserndorf teilt mit Schreiben vom 04.10.2005 mit, dass in der Zeit von 04.10. bis 31.12.2005 Impfköder mittels Flugzeug abgeworfen werden.

#### **l) Verkehrstechnische Begutachtung**

Mit Schreiben vom 22.09.2005 ersucht die Marktgemeinde Hohenau die BH Gänserndorf um verkehrstechnische Begutachtung nachfolgend geplanter Änderungen im Gemeindegebiet:

- 1) betreffend **bestehendem Schutzweg in der Hauptstraße nahe der Volksschule,**
- 2) **Herstellung eines neuen Schutzweges im Bereich der Schulgasse,**
- 3) **Aufstellung von diversen Verkehrszeichen im Gemeindegebiet.**

#### **m) Eröffnung Kinderhaus**

Findet am 28.10.2005 um 16.00 Uhr statt.

#### **n) Sanierung Hauptstraße im Bereich der Ortseinfahrt Niederabsdorf bis Kühlhaus und Kreuzung Schlecker**

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme in das Bauprogramm bei Herrn Hofrat Müllner, Straßenbauabteilung Wolkersdorf.

#### **o) Sprachförderung im Kindergarten**

Die BH Gänserndorf teilt mit Schreiben vom 21.09.2005 mit, dass eine Information der NÖ Landesregierung betreffend Sprachförderung im Kindergarten übermittelt wird.

#### **p) Lehrlingsförderung**

Der Österreichische Städtebund teilt mit Schreiben vom 24.08.2005 mit, dass im Zuge des Beschäftigungsgipfels im Bundeskanzleramt eine Lehrlingsinitiative ins Leben gerufen wurde, diese sieht für zusätzlich geschaffenen Lehrplätze Förderungen vor.

#### **q) NÖ Tage des offenen Ateliers 2005**

Die Kulturvernetzung NÖ teilt mit Schreiben vom 19.09.2005 mit, dass am 15. und 16.10.2005 die NÖ Tage der offenen Ateliers stattfinden und aus Hohenau die Künstler Herbert Arendarczyk und Franz Gürtl teilnehmen.

#### **r) Tag der Blasmusik, Spende**

Mit Schreiben vom September 2005 bedankt sich der Erste Musikverein Grenzland Hohenau für die anlässlich des am 04.09.2005 stattgefundenen Tages der Blasmusik gewährte Spende in Höhe von EUR 300,--.

#### **s) Aktion Soziale Tat, Sammlung 2005**

Mit Schreiben vom 13.09.2005 teilt die BH Gänserndorf mit, dass die NÖ Landesregierung auch heuer wieder die Durchführung einer Sammlung beschlossen hat.

#### **t) Trennung der öffentlichen Wasserversorgung von Hausbrunnen**

Das Amt der NÖ Landesregierung weist mit Schreiben vom 30.08.2005 auf die Problematik, die durch unzulässige Verbindungen von privaten Hausbrunnen mit dem öffentlichen Versorgungsnetz entstehen, hin und ersucht mit beiliegendem Musterschreiben um entsprechende Information der Bevölkerung, die bereits in der Gemeindezeitung erschienen ist.

#### **u) Novelle der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft**

Mit Schreiben vom 05.09.2005 informiert die Fa. Kommunalkredit dahingehend, dass eine Novelle die Erhöhung der Pauschalsätze für Schmutz-, Misch- oder Regenwasserkanäle um je zwei Euro pro errichteten förderfähigen Laufmeter Kanal, unter der zeitlichen Voraussetzung, dass nach fünf Jahren nach Fertigstellung keine weiteren Einbauten zugelassen werden, ermöglicht.

#### **v) Opfernotruf**

Das BM für Justiz teilt mit Schreiben vom 22.07.2005 mit, dass eine kostenlose Notrufnummer „0800 112 112 - Notruf für Opfer“ eingerichtet wurde.

**w) Grenzlandchor Hohenau**

Mit Schreiben vom 20.07.2005 bedankt sich der Grenzlandchor Hohenau für die außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 1.600,-- , die zum Ankauf eines Notebooks genutzt wird.

**x) Deponie, 14. Deponieaufsichtsbericht**

Mit Schreiben vom 19.04.2005 von der Abteilung Wasserwirtschaft der NÖ Landesregierung an die Abteilung Umweltrecht der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass im Zuge des Lokalaugenscheines am 13.04.2005 und des Aufsichtsberichtes 2004 ein ordnungsgemäßer Betrieb bestätigt werden kann.

**y) Resolution bessere Bahn- und Busverbindungen**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie teilt mit Schreiben vom 19.07.2005 mit, dass die Anregungen der Gemeinde Hohenau in den aktuellen Reformdialog zwischen dem Bund, den Ländern, den Verkehrsverbänden und -unternehmen mit einbezogen werden.

**z) Zivilschutz-Probealarm 2005**

Der NÖ Zivilschutzverband teilt mit Schreiben vom 13.07.2005 mit, dass am 01. Oktober 2005 in ganz Österreich ein Probealarm stattfindet.

**aa) Tagesbetreuung von Pflichtschülern**

Der Österreichische Städtebund teilt in seinem Schreiben vom 11.07.2005 mit, dass am 08.07.2005 das Schulrechtspaket 2005, Teil I, beschlossen wurde, in dem unter anderem das Recht auf schulische Tages(Nachmittags)betreuung, unter der Voraussetzung, dass zumindest 15 Schüler angemeldet werden, verankert wurde.

**ab) museum hohenau an der march, Bundesdenkmalamt**

Das Bundesdenkmalamt erteilt mit Bescheid vom 12.07.2005 die Bewilligung zur Veränderung des Objektes museum hohenau an der march (Schuppenzubau).

**ac) Strukturhilfe EUR 33.866,-- vom Bund**

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Onodi und das Amt der NÖ Landesregierung teilen in ihren Schreiben mit, dass die Gemeinde Hohenau eine Finanzausweisung des Bundes in Höhe von EUR 33.866,- erhält.

**ad) Thayastraße**

Mit Verhandlungsschrift vom 20.07.2005 gibt die BH Gänserndorf hinsichtlich der Überprüfung der Thayastraße die Verkehrsmaßnahmen bekannt.

**ae) Seismische Messungen**

Die OMV Wien und Neusiedl, die BH Gänserndorf und das BM für Wirtschaft und Arbeit teilen in ihren Schreiben unter anderem mit, dass die Fa. Geofizyka Krakow aus Polen mit den seismischen Vermessungen in der Zeit von August 2005 bis Feber 2006 auf Landesstraßen, auch im Gemeindegebiet von Hohenau, beauftragt wurde und seitens der BH Gänserndorf zahlreiche Verkehrsbeschränkungen angeordnet wurden sowie weiters, dass seitens des BM die Gemeinde Hohenau und andere Beteiligte dahingehend informiert werden, dass zur Hörung der Wahrnehmung der öffentlichen Interessen berufenen Verwaltungsbehörden und der sonstigen Beteiligten erfolgt.

**af) Brücke Hohenau, dauernde Verkehrsmaßnahme**

Die BH Gänserndorf ordnet mit Schreiben vom 12.08.2005 verschiedenste Verkehrsmaßnahmen im Bereich der Brücke auf der Landesstraße B 48 an.

**ag) Ansuchen Firma Leyrer+Graf BaugesmbH., Landesstraße B 48, Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960**

Die BH Gänserndorf erteilt mit Bescheid vom 20.09.2005 aufgrund des Ansuchens vom 17.09.2005 der Firma Leyrer+Graf BaugesmbH. die Bewilligung zur Durchführung von Arbeiten anlässlich der Abtragung der Telekom Mast-Trasse zum alten Grenzübergang auf und neben der Landesstraße B 48 für den Zeitraum ab Bescheiderlassung bis längstens 15.10.2005.

**ah) Bäcker-gasse - Schutzweg**

Die BH Gänserndorf verordnet mit Schreiben vom 04.10.2005 die Errichtung eines Schutzweges über die Bäcker-gasse bei der Kreuzung mit der Schulgasse.

**ai) Sanierung des Bankettbereiches auf und neben der L 20 (Gemeindegebiet Hohenau)**

Die BH Gänserndorf bewilligt mit Schreiben vom 01.07.2005 die Durchführung der Sanierung des Bankett- und Straßenrandbereiches auf und neben der L 20 (Gemeindegebiet Hohenau) für den Zeitraum ab Bescheiderlassung bis längstens 02.12.2005 und ordnet vorübergehende Verkehrsbeschränkungen an.

**aj) GgK Agrana Zucker GmbH., Festlegung der abschließenden Maßnahmen für die 9 Anlande-becken**

Das Amt der NÖ Landesregierung schreibt mit Bescheid vom 13.09.2005 der Firma Agrana Zucker GmbH. anlässlich der Einstellung des Betriebes der 9 Anlande-becken im Bereich der Zuckerfabrik eine Grundwasserbeweissicherung als abschließende Maßnahme vor.

**ak) Verkehrsverhandlung, Querungshilfe bei Penny-Markt**

Am 20.07.2005 erfolgte seitens der BH Gänserndorf eine verkehrstechnische Überprüfung der Querungshilfe beim Penny-Markt.

**TOP 4: Ergänzungswahl in Gemeinderatsausschüsse**

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Ausscheiden des Herrn Hermann Sofka aus dem Gemeinderat und aus Gemeinderatsausschüssen über schriftlichen Vorschlag der SPÖ Hohenau an der March vom 06. September 2005 die Ergänzungswahl vorgenommen werden soll:

Gemeinderatsausschüsse "Finanzausschuss", „Gesundheitsausschuss“ und „Prüfungsausschuss": Herr Gemeinderat Hubert Setik.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, zur Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse „Finanzausschuss“, Gesundheitsausschuss“ und Prüfungsausschuss“ laut schriftlichem Vorschlag der SPÖ Hohenau an der March vom 06. 09. 2005 Herrn Gemeinderat Hubert Setik zu wählen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 5: Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Prüfungsausschuss der Markt-gemeinde Hohenau an der March am 27. 09.2005 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt.

### **TOP 6: Kassenverwalter, Bestellung**

Bürgermeister Freitag teilt mit, dass die NÖ Gemeindeordnung 1973 im § 80 die Bestellung eines Kassenverwalters vorsieht. Dem Kassenverwalter obliegen die Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind. Der Kassenverwalter ist dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich. Der leitende Gemeindebeamte Erwin Gradner soll zum Kassenverwalter bestellt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der leitende Gemeindebeamte Erwin Gradner mit sofortiger Wirkung zum Kassenverwalter der Marktgemeinde Hohenau an der March gemäß § 80 NÖ Gemeindeordnung 1973 bestellt wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung durch GGR Erwin Gradner**

### **TOP 7: Grundverkehrs-Bezirkskommission, Neubestellung eines Mitglieds**

Der Vorsitzende berichtet, dass, infolge des Ausscheidens des Gemeindevertreters Vizebürgermeister Günther Vycha aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2002 für die bis 31. Dezember 2007 dauernde Funktionsperiode der Grundverkehrs-Bezirkskommission am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ein Ersatzmitglied gem. § 6 Absatz 4 NÖ Grundverkehrsgesetz 1989, LGBl. 6800, bestellt werden muss.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die bis 31.12.2007 dauernde Funktionsperiode der Grundverkehrs-Bezirkskommission am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf als Ersatzmitglied gemäß § 6 Absatz 4 NÖ Grundverkehrsgesetz 1989 Herr Vizebürgermeister Wolfgang Gaida, 2273 Hohenau an der March, Weststraße 77, anstatt des bisherigen Ersatzmitgliedes Vizebürgermeister Günther Vycha, 2273 Hohenau an der March, Rosengasse 20, bestellt wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 8: Neubildung der Beschreibungs- und Disziplinarkommission für Gemeindebeamte**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, die Gemeinderatswahl 2005 auch zur Folge hat, dass bei den Bezirkshauptmannschaften für alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes die Beschreibungs- und Disziplinarkommission für Gemeindebeamte neu zu bilden sind.

Die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte besteht aus dem Vorsitzenden (Bezirkshauptmann), aus seinem Stellvertreter (der vom Bezirkshauptmann bestimmte rechtskundige Beamte der Bezirkshauptmannschaft) und aus der erforderlichen Anzahl von weiteren Mitgliedern.

Jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen.

Die Beschreibungskommission für Gemeindebeamte ist die Oberbehörde zur Entscheidung über die Berufung gegen eine durch Bescheid des Bürgermeisters erfolgte Gesamtbeschreibung eines Gemeindebeamten. Diese besteht aus dem Bezirkshauptmann als Vorsitzenden und aus je zwei von ihm zu

bestellenden erfahrenen Gemeindebeamten. Geeignete Vorschläge sind bis spätestens 20. Oktober 2005 der BH Gänserndorf bekannt zu geben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf neu zu bildende Beschreibungs- und Disziplinarcommission für Gemeindebeamte gemäß NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March vorgeschlagen wird:

Für die Disziplinarcommission:

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Bartosch; 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 47  
Geschäftsführender Gemeinderat Werner Marisch; 2273 Hohenau an der March, Elstergasse 13  
Geschäftsführender Gemeinderat Gerhard Pfundner; 2273 Hohenau an der March, Jäbergasse 5  
Gemeinderätin Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek; 2273 Hohenau an der March, Sportgasse 51.

Für die Beschreibungskommission:

Leitender Gemeindebeamter Erwin Gradner; 2273 Hohenau an der March, Dammgasse 19.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 9: Nachtragsvoranschlag**

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Vorhaben „Kanalausbau“ im außerordentlichen Haushalt des Voranschlags 2005 Nachtragskredite mit entsprechender Deckung zu beschließen sind.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag zum Voranschlag 2005 laut beiliegendem Antrag (BEILAGE C) beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 10: Bodenaushubdeponie Oberflächenabdeckung, Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Oberflächenabdeckung (Vermessung, Profilierung 12.500 m<sup>2</sup>, Abgraben 5.000 m<sup>3</sup>, Aufbringen schwer durchlässiges Material 5.000 m<sup>3</sup>, Aufbringen Humus 7.500 m<sup>3</sup>) der Bodenaushubdeponie 6 Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden. Von zwei Firmen liegen schriftliche Kostenvoranschläge vor:

Pittel+Brausewetter, Zistersdorf	EUR 34.970,--
Poyss GesmbH, Großkrut	EUR 36.045,--

Beide Anbote sind exklusive 20 % Mehrwertsteuer.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit der Oberflächenabdeckung (Vermessung, Profilierung 12.500 m<sup>2</sup>, Abgraben 5.000 m<sup>3</sup>, Aufbringen schwer durchlässiges Material 5.000 m<sup>3</sup>,



Aufbringen Humus 7.500 m<sup>3</sup>) der Bodenaushubdeponie gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag vom 27.06.2005 Nr. 05\_5224 zum Preis von EUR 34.970,00 exklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 11: Veranstaltungszentrum Atrium, Einbau einer Wohnung; Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits bei der Planung des Veranstaltungszentrums Atrium ein entsprechender Platz für den Einbau einer Wohnung für den Pächter des Restaurants vorgesehen wurde.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Wohnung und zur Projekt-Planung durch das Architektenbüro Marosevic hat der Gemeinderat am 14. April 2005 einstimmig gefasst.

Seitens des Architektenbüros Marosevic wurden Ausschreibung und Preiseinholung durchgeführt und es wird nach Prüfung vorgeschlagen, die Aufträge laut nachstehender Aufstellung in Gesamthöhe von EUR 56.051,79 zuzüglich Mehrwertsteuer zu erteilen:

Gewerk	Firma	EUR zuzüglich MWSt
Baumeisterarbeiten	Weiser, Hohenau	13.034,49
Trockenbauarbeiten	Perchtold, Wr. Neudorf	11.442,55
Sanitär und Heizung	Duch, Zistersdorf	9.500,--
Elektroinstallationen	Keider&Reder, Zistersdorf	6.890,--
Bodenleger	Rieder, Hohenau	2.799,02
Fliesenleger	Sandner, Drösing	2.359,80
Malerarbeiten	Schwarzmann, Zistersdorf	2.310,91
Innentüren	Talos, Mattersburg	1.505,--
Kunststofffenster	Weinzel, Wr. Neustadt	1.772,30
Zimmermannsarbeiten	Pöll, Dürnkrot	4.437,72

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Einbau einer Wohnung im Obergeschoß des Veranstaltungszentrums Atrium Aufträge in Gesamthöhe von EUR 56.051,79 zuzüglich Mehrwertsteuer laut nachstehender Aufstellung vergeben werden:

Gewerk	Firma	EUR zuzüglich MWSt
Baumeisterarbeiten	Weiser, Hohenau	13.034,49
Trockenbauarbeiten	Perchtold, Wr. Neudorf	11.442,55
Sanitär und Heizung	Duch, Zistersdorf	9.500,--
Elektroinstallationen	Keider&Reder, Zistersdorf	6.890,--
Bodenleger	Rieder, Hohenau	2.799,02
Fliesenleger	Sandner, Drösing	2.359,80
Malerarbeiten	Schwarzmann, Zistersdorf	2.310,91
Innentüren	Talos, Mattersburg	1.505,--
Kunststofffenster	Weinzel, Wr. Neustadt	1.772,30
Zimmermannsarbeiten	Pöll, Dürnkrot	4.437,72

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 12: EU-Erweiterungsdenkmal, Werkvertrag Ankauf Material Edelstahl; Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf von Edelstahl zur Herstellung des EU-Denkmales ein vom Architektenbüro Kirpiczenko/Klose geprüfetes und korrigiertes schriftliches Anbot der Firma Bogner Edelstahl, 1102 Wien, zum Preis von EUR 3.992,62 inklusive Mehrwertsteuer vorliegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der Firma Bogner Edelstahl, 1102 Wien, Davidgasse 87-89, einen Werkvertrag zur Materiallieferung von Edelstahl zur Errichtung des Denkmals anlässlich der EU-Erweiterung am 01. Mai 2004 zum Preis von EUR 3.992,62 inklusive Mehrwertsteuer abschließt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 13: Zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau, Ankauf der Instrumente; Darlehensaufnahme**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf von Instrumenten für die zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau ein Darlehen in Höhe von EUR 14.600,-- aufgenommen werden soll. Zur Anbotslegung wurden 4 Geldinstitute eingeladen.

Vorgegeben wurden: Laufzeit 48 Monate, Bindung an 6-Monats-Euribor

Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrut	Aufschlag	0,10 %
PSK	Aufschlag	0,19 %
Weinviertler Volksbank	Aufschlag	0,50 %

Seitens der Erste Bank wurde mitgeteilt, dass kein Anbot gelegt wird.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March bei der Raiffeisenkasse Zistersdorf-Dürnkrut reg.Gen.m.b.H., 2225 Zistersdorf, Hauptstraße 39, ein Darlehen in Höhe von EUR 14.600,-- zwecks Ankauf von Instrumenten für die zweite Bläserklasse in der Volksschule Hohenau laut schriftlichem Anbot vom 04. Juli 2005 aufnimmt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 14: Verkauf eines Bauplatzes**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Bauplatzes Parzelle Nr. 1436/99, mit der Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Siedlergasse 8, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup> ist. Herr Hannes Gaida und Frau Nicole Bamer, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Bäckergergasse 22/2/1 haben persönlich um Verkauf des Bauplatzes ersucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Hannes Gaida, geboren am 08.02.1980, und Frau Nicole Bamer, geboren am 20.02.1984, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Bäcker-gasse 22/2/1, den Bauplatz mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Siedlergasse 8, Parzelle Nr. 1436/99, KG Hohenau an der March, im Ausmaß von 649 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 16.225,-- (das sind EUR 25,-- pro m<sup>2</sup>) verkauft und alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehenden Kosten die Käuferseite trägt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**GGR Ing. Herbert Bartosch verlässt wegen Befangenheit um 19.56 Uhr den Sitzungssaal.****TOP 15: Grundstücksabtretung**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, vom 27.07.2005, GZ 4613/05, von der der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörenden Wegparzelle, Grundstücksnummer 1543, EZ 589, KG Hohenau an der March, das Teilstück 3 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> in die der Frau Maria Kobinger gehörenden landwirtschaftlich genutzten Parzelle, Grundstücksnummer 1544/9, EZ 3830, KG Hohenau an der March, einbezogen werden soll.

Das gegenständliche Teilstück wurde bereits in einem Teilungsplan (Ing. Maier) im Jahre 1937 dargestellt. Dieser Plan gelangt eigenartigerweise erst im Jahr 1956 zur teilweisen Grundbuchsdurchführung, wobei die 72m<sup>2</sup>-Teilfläche nicht zu Grundstück 1544/9 übertragen wurde.

Die kostenlose Grundabtretung des mit ortsüblichem Verkehrswert von EUR 2,-- je m<sup>2</sup> bestätigten Grundstückes ist vom Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March das mit ortsüblichem Verkehrswert von EUR 2,-- je m<sup>2</sup> bestätigte und im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, vom 27.07.2005, GZ 4613/05 als Teilstück 3 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> ausgewiesene Grundstück, welches zu der der Marktgemeinde Hohenau an der March gehörenden Wegparzelle, Grundstücksnummer 1543, EZ 589, KG Hohenau an der March gehört, kostenlos an Frau Maria Kobinger, 2120 Wolkersdorf, Ziegelofengasse 16, zwecks Einbeziehung in die ihr gehörende landwirtschaftlich genutzte Parzelle, Grundstücksnummer 1544/9, EZ 3830, KG Hohenau an der March, abtritt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**GGR Herbert Bartosch ist um 19.58 Uhr wieder im Sitzungssaal anwesend.****TOP 16: Gemeinde 21, Abschluss Arbeitsübereinkommen**

Der Vorsitzende berichtet über die „Gemeinde 21“ laut BEILAGE D.

Die ÖVP Hohenau bringt laut BEILAGE E den Antrag „Grundbedingungen der VP Hohenau für die Aktion „Gemeinde 21“ ein.

Zu den im Antrag der Volkspartei Hohenau geforderten Mindestanforderungen bei der Gemeinde 21 stellt der Bürgermeister fest, dass hier nicht nur die Mindestanforderungen sondern alle Forderungen aus der Gemeinde 21 bedingungslos eingehalten werden müssen.

### **GGR Werner Marisch entschuldigt sich beim Vorsitzenden und verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung.**

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Punkten 1-7 des Antrags „Grundbedingungen der VP Hohenau für die Aktion 21“.

#### Zu Punkt 1. der Beilage E:

Zusätzliche Übereinkommen über sogenannte Kernteam und ausgewogenes Verhältnis der Mitglieder jeder Fraktion müssen nicht zusätzlich festgelegt werden, da sie ausreichend bereits in den Vorgaben des Landes Niederösterreich beinhaltet sind.

#### Zu Punkt 2. der Beilage E:

Zum Passus „sollen daher keine Gemeinderäte Mitglied in Arbeitskreisen sein“ stellt der Bürgermeister fest, dies sei nicht durchführbar, da Gemeinderäte auch Bürger von Hohenau sind und von vornherein nicht ausgeschlossen werden dürfen.

#### Zu Punkt 3. der Beilage E:

Zur Anregung der Volkspartei Hohenau einen „Verhaltenskodex“ zu erarbeiten und festzulegen, erinnert der Bürgermeister an das Gelöbnis, das jeder Gemeinderat und auch der Bürgermeister bei Amtsantritt abzulegen haben. Das Gelöbnis besagt unter anderem unparteiisch und uneigennützig bei Ausübung des Mandates zu handeln. Weiters werden die in der Gemeinde 21 festgelegten Spielregeln mit der Unterschrift im Arbeitsübereinkommen festgeschrieben und vollinhaltlich akzeptiert.

#### Zu Punkt 4. der Beilage E:

Die sogenannte Idee des „Ideenpatentes“ widerspricht eindeutig der Gemeinde 21, da gerade hier im Zuge der Umsetzung des Projektes sogenannte Arbeitskreise, zusammengestellt aus der gesamten Bevölkerung, gemeinsame Ideen entwickeln und umsetzen sollen.

#### Zu Punkt 5. der Beilage E:

Zum Passus „Spielregeln sollen durch ein Schiedsgericht überwacht werden“ ist festzustellen, die Einhaltung der Spielregeln der Gemeinde 21 wird durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung (NÖ Landesregierung) überwacht und bei Nichteinhaltung der Spielregeln durch die Gemeinde alle Förderungen entzogen.

Nach eingehender Diskussion beantragt GR Roman Hallas eine dreiminütige Unterbrechung der Sitzung und ersucht die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Punkten 6 und 7 nach Unterbrechung der Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.34 Uhr.

Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 21.37 Uhr fort.

#### Zu Punkt 6. der Beilage E:

Zum Passus „Der Entwicklungsprozess von Kernteam und Arbeitskreisen soll durch einen externen Berater professionell begleitet werden“ stellt der Bürgermeister fest, dass das in der Gemeinde 21 so vorgesehen ist und war auch eindeutig der Präsentation der Landesgeschäftsstelle vor dem Gemeinderat zu entnehmen.

#### Zu Punkt 7. der Beilage E:

Der Bürgermeister erachtet die Forderung nach einer eigenen Informationsschrift zur Gemeinde 21 als nicht notwendig, da derzeit bereits ein funktionierendes Informationsmedium „Gemeindezeitung -Rathaus aktuell“ besteht, weiters soll der Fortschritt bei der Gemeinde 21 auf der gemeindeeigenen Homepage und nicht auf einer weiteren kostenintensiven Homepage erstellt werden.

Nach weiterer kurzer Diskussion zieht die Volkspartei Hohenau den Zusatzantrag bezüglich Grundbedingungen für die Aktion „Gemeinde 21“ vollinhaltlich zurück. (BEILAGE E)

GGR Ing. Herbert Bartosch ersucht um Aufnahme der folgenden Wortmeldung in das Sitzungsprotokoll „Der Bürgermeister habe bei der Gemeinde 21 jedes parteipolitische Agieren in den Hintergrund zu stellen“.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister und jeder Gemeinderat hat in Ausübung seiner Tätigkeit laut NÖ Gemeindeordnung und abgelegtem Gelöbnis immer unparteiisch und uneigennützig zu handeln, nicht nur bei der „Gemeinde 21“.

Darauf bringt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March, vertreten durch Bürgermeister Robert Freitag, und der Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, vertreten durch Regionalbüroleiter Konrad Tiefenbacher, für den Zeitraum der Betreuung vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2005 ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen wird, um den „Gemeindeimpuls“ als geförderte und unverbindliche Grundlage für eine Aufnahme in die Landesaktion „Gemeinde 21“ durchzuführen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

#### **TOP 17: Personalangelegenheiten**

**a) Personalangelegenheit Ilse Novotny**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**17. b) Personalangelegenheit „Dank und Anerkennung für Bedienstete“**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**17. c) Personalangelegenheit Margit Schrenk, Kündigung des Dienstverhältnisses**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 21.00 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: